

~~W-5278~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/35-I/6/92

19. März 1992

2233/AB

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

1992-03-20  
zu 2352 IJ

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Mitterer, Ing. Reichhold, Dolinschek, Huber haben am 6. Februar 1992 unter der Nr. 2352/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die höchstgerichtliche Entscheidung über den Verlauf des sogenannten "Gailtalzubringers" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß der Verfassungsgerichtshof neuerlich die zur Entscheidungsfindung benötigten Unterlagen beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten urgiert hat?
2. Welche Unterlagen sind dem Verfassungsgerichtshof letztlich übermittelt worden?
3. Wann sind diese Unterlagen beim Verfassungsgerichtshof (Eingangsstempel) eingelangt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Diese Fragen beziehen sich auf keinen Gegenstand der Vollziehung, der in meinen Wirkungsbereich fällt.

Zu Frage 3:

Die Frage, wann bestimmte Unterlagen beim Verfassungsgerichtshof eingelangt sind, beziehen sich auf Vorgänge im Rahmen eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof, an dem das Bundeskanzleramt nicht beteiligt ist. Ich ersuche um Verständnis, daß ich auch dazu nicht Stellung nehmen kann.

